

Zeitschrift:	Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber:	Staatsarchiv Graubünden
Band:	17 (2007)
Artikel:	Bündner Volksschule im Wandel : Akteure - Lehrpersonenbildung - Schulaufsicht
Autor:	Marti-Müller, Chantal
Kapitel:	I: Einleitung
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-939145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I Einleitung

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um einen Forschungsbeitrag zur Geschichte der Pädagogik, welcher den historischen Wandel von Erziehungslehren und das Wirken bedeutender Pädagogen zu seinem Gegenstand macht. Die Darstellung der Entstehung und Entwicklung von Institutionen setzt die Erhebung und Auswertung von zahlreichen Quellen voraus, erfordert die Einbettung in lokal- und verwaltungsgeschichtliche sowie wirtschafts- und sozialhistorische Zusammenhänge.¹ Die Studie zeichnet die Entwicklung der Volksschule in Graubünden unter besonderer Berücksichtigung der Lehrpersonenbildung und der Schulaufsicht nach.

Graubünden zählt rund 187 000 Einwohnerinnen und Einwohner, umfasst mit 7105 km² einen Sechstel des Staatsterritoriums und ist somit flächenmässig der grösste Kanton der Schweiz. Rund 32 000 Personen leben in der Hauptstadt Chur.² Graubünden ist ein typisches Gebirgs- und Hochland. Gegen 90% des Bodens liegen über 1200 m über Meer, während die landwirtschaftlich ertragsgünstige Zone unter 600 m nur ein knappes Prozent ausmacht. Graubünden war bis zu seinem Beitritt zur Schweizerischen Eidgenossenschaft im Jahre 1803 ein eigenes Staatswesen, der Freistaat der Drei Bünde. Entstanden war diese Republik durch den Zusammenschluss der drei Bünde und der Gerichtsgemeinden, welche umfangmässig etwa den heutigen Kreisen entsprechen.

Der Grossen Rat, die Legislative, ist die oberste politische Behörde. Er umfasst heute 120 Abgeordnete, jeder Kreis stellt mindestens einen Parlamentarier. Exekutivbehörde ist die Regierung, die aus fünf Mitgliedern besteht. Die 39 Kreise sind in erster Linie Wahlkreise für die Bestellung des Grossen Rates und der Kreisgerichte. Seit 1970 verzeichnet eine ganze Reihe der 208 Gemeinden eine Zunahme der Wohnbevölkerung um 30 bis 100 %, so jene mit Schwergewicht auf dem Tourismus, mit starker Wirtschaft sowie die Verwaltungszentren. Bei den verkehrstechnisch und wirtschaftlich isolierten Gemeinden sieht das Bild anders aus. 1997 hatten von den 212 Gemeinden deren 36 weniger als 100 und weitere 41 nur 100 bis 200 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aussergewöhnlich sind die Sprachverhältnisse: Graubünden ist der einzige dreisprachige Kanton der Schweiz. Die Verfassung bestimmt als Landes- und Amtssprachen Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch.³ In der

¹ Vgl. TRÖHLER, Historische Forschung, 17.

² www.gr.ch/Deutsch/Land_&_Leute/zahlen_Fakten.cfm, 29. Juli 2003.

³ Bündner Rechtsbuch, Bd. 1: Verfassung des Kantons Graubünden von 2003, I. Art. 3 Abs. 1.

Schulwirklichkeit kennt man sogar sieben Sprachen. Es sind dies Deutsch,⁴ Italienisch sowie die fünf rätoromanischen Regionalschriftsprachen. Zu den romanischen Idiomen gehören Sursilvan (Surselva bzw. Bündner Oberland), Sutsilvan (Domleschg, Heinzenberg und Schams) und Surmiran (Oberhalbstein und Albulatal). Putér (Oberengadin) und Vallader (Unterengadin und Val Müstair) bilden zusammen das Rumantsch Ladin. Das Erziehungsdepartement, die Lehrmittelkommissionen und der Lehrmittelverlag haben dieser Vielfalt an Sprachen Beachtung zu schenken. Die Erstklassfibel erscheint in allen oben aufgeführten Sprachen. Rätoromanen und Italienischbündner kommen bereits früh mit der deutschen Sprache in Kontakt. In der Primarschule der romanischen Gemeinden gilt das jeweilige Idiom als Unterrichtssprache. Es wird aber spätestens von der 4. Klasse an Deutsch als Zweitsprache gelehrt.⁵

Das Rätoromanische befindet sich in stetem Rückgang. Betrug der Anteil der romanischen Bevölkerung 1941 noch 31%, so war er 1990 auf 17 % gesunken. Seit 1982 wird versucht, die fünf geschriebenen romanischen Idiome in einer Standardsprache, dem Rumantsch Grischun, zu vereinigen.

Ebenfalls bedroht ist die walserdeutsche Mundart. Die vier Südtäler, in denen Italienisch auch in verschiedenen Dialekten gesprochen wird, werden die «Valli» genannt. Es handelt sich um die Mesolcina, das Val Calanca, das Val Bregaglia und das Val Poschiavo. Auch diese Talschaften sehen sich mit dem Problem des Bevölkerungsrückgangs und des Mundartschwunds konfrontiert.⁶

Im Zentrum dieser Publikation steht die Volksschule, die heute für alle obligatorisch und unentgeltlich ist und vom Bund und Kanton mitfinanziert wird. Neben den Primarschulen gehören auch die Real- und Sekundarschulen sowie die Sonderschulen dazu.⁷ Laut Art. 1 des kantonalen Schulgesetzes von 1961 hat die Volksschule die Eltern in der Erziehung ihrer

⁴ Rund zwei Drittel der Bündner Bevölkerung bezeichnen das Deutsche als ihre Hauptsprache. Die drei Sprachgruppen sind: Das Walserdeutsche (Rheinwald, Vals, Obersaxen, Safien, Schanfigg mit Arosa, Prättigau mit Klosters sowie Davos), das sogenannte Bündnerdeutsche mit den typisch offenen Vokalen (Chur, Churer Rheintal und alle ehemals romanischen Gegenden) und der bayrisch-tirolerische Dialekt im Samnaun. Vgl. www.gr.ch/Deutsch/-Land_&_Leute/dreisprachigkeit.cfm, 29. Juli 2003.

⁵ Vgl. AVS, www.avs-gr.ch/sites/schule, 28. November 2005. Einige Gemeinden, vor allem im Oberengadin, haben besondere Formen von zweisprachigen Schulen eingeführt (Samedan, Pontresina, Bever, Celerina, Trin und Chur), in welchen der Deutschunterricht früher einsetzt.

⁶ Weitere Ausführungen über die Verfassung, Behörden, Kreise und Gemeinden sowie zur kantonalen Verwaltung siehe SCHMID, Der Kanton Graubünden. AMT FÜR WIRTSCHAFT UND TOURISMUS GRAUBÜNDEN, I-Net_GRIZ 2005, 1. November 2005 sowie www.gr.ch und www.bfs.admin.ch.

⁷ Mit Ausnahme des privaten Lehrerseminars in Schiers werden die privaten Schuleinrichtungen nicht behandelt.

Kinder zu unterstützen, die geistig-seelische und körperliche Entwicklung und Bildung der Kinder zu fördern und diese nach christlichen Grundsätzen zu selbständig denkenden, verantwortungsbewussten Gliedern der Gemeinschaft heranzubilden.⁸ Conrad Buol, Direktor des Bündner Lehrerseminars von 1951 bis 1977, bezeichnete die Volksschule als eigentliche Schule des



Schulstube in Tschertschen 1941. Aufnahme Lothar Jeck, Fotoarchiv Jeck, Reinach (BL).

⁸ Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 19. November 1961, 1.

Volkes. Sie vermitte die Grundlagen für jede Bildung und erfasse so die Jugend gesamthaft. In Land- und Berggemeinden sei die Volksschule in der Regel die einzige öffentliche Bildungsstätte. In der Primar- und Sekundarschule erhalte man die für die Berufslehre und das öffentliche Leben erforderlichen Grundkenntnisse. Die Aufgabe der Volksschule erstrecke sich aber nicht nur auf die Erarbeitung und Vermittlung elementarer Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern helfe zusätzlich, die kindliche Seele für die Welt des Geistigen zu öffnen. Sie wecke unter anderem die Empfänglichkeit für die geistigen Werte wie auch die Ehrfurcht vor Wahrheit und Recht.⁹

Seit 1852 wirkten Seminardirektoren als Lehrpersonenbildner, deren vielfältige Aktivitäten hier bis zum Jahre 1977 aufgezeigt werden. Heute werden Lehrkräfte für die Vorschul- und Primarschulstufe an der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) ausgebildet. Der Diplomstudiengang dauert sechs Semester, ist modular aufgebaut und beinhaltet 28 Praktikumswochen. Eine gymnasiale Matura oder für Quereinsteigende ein einjähriger allgemeinbildender Vorbereitungskurs bilden die Voraussetzungen für den Studiengang «Primarschule». Den verbindlichen Rahmen für die inhaltliche Ausrichtung der Grundausbildung setzt der so genannte «Rahmenstudienplan».¹⁰

Die Schulaufsicht berät und kontrolliert die am «System Schule» beteiligten Personen. Ziel ist dessen stetige Verbesserung. Unter «Beratung» wird die Hilfestellung für Lehrpersonen, unter «Kontrolle» die Überwachung aller schulischen Tätigkeiten aufgrund eines gesetzlichen Auftrages verstanden. Beratung und Kontrolle erstrecken sich insbesondere auf die pädagogischen (auch didaktisch-methodischen) und fachlichen Aspekte, aber auch auf rechtliche, hygienische, organisatorische und bauliche Belange. Inspektorat meint die institutionalisierte Form der Schulaufsicht, deren Träger die Schulinspektoren sind. Sie setzen sich vorwiegend mit den Fragen der Beratung und Kontrolle auseinander. Die hierzu notwendigen Schulbesuche wurden auch Visitationen genannt.¹¹ Die Schulaufsicht ist Aufgabe der Gemeinden und des Kantons: die direkte Aufsicht gehört zu den Pflichten der zuständigen Schulträgerschaft, für die allgemeine Aufsicht über das Volks- und Sonderschulwesen ist der Kanton zuständig.

Die vorliegende Arbeit legt einen ihrer Schwerpunkte auf die kantonale Schulaufsicht.¹² Deren Gesamtleitung liegt heute beim Amt für Volksschule

⁹ BUOL, Bedeutung der Volksschule, 1.

¹⁰ Das Lehrprogramm beinhaltet auch die Leitlinien der PH. Vgl. www.phgr.ch.

¹¹ Vgl. OLIBET, Fach- oder Laieninspektorat, 8–9.

¹² Zur Organisation, zum Modell der Evaluation, zur Schulbeurteilung und -förderung, zu den Instrumenten und Inspektoraten vgl. Neue Schulaufsicht Graubünden, in: BSB Januar 2004/05, Nr. 4, 4–28.

und Sport (AVS). Die Abteilung Schul- und Kindergarteninspektorat unterstützt mit ihren Dienstleistungen die Schulen und Kindergärten. Die Kernaufgaben der Inspektion sowie die Verfahrensabläufe werden in der Broschüre *Neuausrichtung Schul- und Kindergarteninspektorat*¹³ dargelegt. Die Schulaufsicht ist heute in fünf Inspektorate aufgeteilt. Seit 2004 stehen in den einzelnen Inspektoraten Teams (Leiter/in, Schulinspektor/innen und Sekretariat) im Einsatz. Diese überwachen und fördern im Sinne der kantonalen gesetzlichen Vorgaben alle Zweige des Volksschul- und Sonderschulwesens.¹⁴

1 Forschungslage

Bis heute fehlt eine grundlegende und umfassende Studie zum historischen Wandel¹⁵ der Volksschule. Weder die Lehrpersonenbildung noch die Schulaufsicht wurden bis anhin im Kontext der Volksschulentwicklung aufgearbeitet. Eine aufschlussreiche und auf Quellenforschung basierende Darstellung der Volksschule bietet immer noch das Buch *Die Bündner Schule*¹⁶ von Martin Schmid. Ansonsten müssen wir uns mit regionalen und lokalen Beiträgen behelfen.¹⁷ Ungenügend erforscht sind grundlegende Zusammenhänge zwischen dem Bildungswesen und der Staatlichkeit einerseits, der Konfession sowie den geographischen und sozialen Bedingungen (Sozialschicht und Geschlecht) des Schulbesuches andererseits. Eigentliche Forschungslücken bilden beispielsweise das Wirken des Erziehungsrates beziehungsweise des Erziehungsdepartements seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts oder die Mädchengeschulung.

Verschiedene Aspekte der Bildungsgeschichte Graubündens sind in Einzelbeiträgen gut aufgearbeitet, so in jenen von Peter Metz sen.¹⁸ und von

¹³ AVS, www.avs-gr.ch/sites/inspektorat, 5. November 2005.

¹⁴ Vgl. AVS, Richtlinien über die Schulaufsicht im Kanton Graubünden, ri0902su01w.doc, EKUD, 9. September 2002.

¹⁵ STOCKER, Beitrag zur Geschichte des bündnerischen Schulwesens, legte im Bündnerischen Monatsblatt von 1858 eine Übersicht von 1471 bis 1850 vor. Es sind nur wenige Materialien aus dieser Zeit vorhanden.

¹⁶ SCHMID, Die Bündner Schule.

¹⁷ Es wurde versucht, sich möglichst vollständig über bereits vorhandene Forschungsergebnisse zu informieren. Vgl. BOROWSKY / VOGEL / WUNDER, Einführung in die Geschichtswissenschaft I, 84.

¹⁸ METZ sen., Kanton Graubünden I, 155–166, 401–412 und 515–522; II, 69–76 und 261–279.

Friedrich Pieth¹⁹. Detailliert erforscht sind bedeutende pädagogische Strömungen wie der Philanthropismus²⁰, die ökonomisch-patriotische Bewegung²¹, der Pestalozianismus²² und der Herbartianismus²³. In der Forschung Beachtung gefunden haben einige Spezialthemen, wie der Evangelische Schulverein und der Katholische Schulverein²⁴, das reformierte Bildungswesen zur Zeit der Reformation und Gegenreformation²⁵, die romanischen Schulbücher des Rheingebiets²⁶, der Bündnerische Lehrerverein²⁷ und die Kantonsschule²⁸. Es existieren ausserdem Beiträge zur Geschichte der Lehrpersonenbildung, zur Entwicklung des Bündner Lehrerseminars in Chur und der Evangelischen Lehranstalt in Schiers.²⁹ Andere Arbeiten befassen sich mit der Entwicklung des Schulwesens der Stadt Chur.³⁰

2 Quellenlage und Vorgehen

Die Arbeit baut auf Archivalien, gedruckten Quellen sowie Sekundärliteratur auf. Gedruckte Quellen liegen in zwei Formen vor: zum einen als bereits publizierte Texte, wie Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und

¹⁹ PIETH, Bündnergeschichte, 275–284, 353–355, 376–391 und 457–461. Zu Pieth vgl. Prof. Dr. Friedrich Pieth, in: BM 1953, 293–302. Beim zweiten Beitrag von PIETH, Geschichte des Volksschulwesens im alten Graubünden, handelt es sich um einen Artikel in der Festschrift zum 25-jährigen Jubiläum des Bündnerischen Lehrervereins. Darin stellt er die Volksschulverhältnisse von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts dar. Friedrich Pieth standen ausser Stockers Beitrag und eines Kapitels in Joh. Martin Trepps Biografie Heinrich Bansis im JHGG 1907 keine Vorarbeiten zur Verfügung. Zur Geschichte des Volksschulwesens in Graubünden in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts siehe MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens.

²⁰ SCHMID, Marschlins. FLURY, Das Philanthropin in Marschlins.

²¹ DOLF, Bewegung.

²² ROEDEL, Pestalozzi.

²³ METZ, Herbartianismus.

²⁴ MAIER, Der Evangelische Schulverein. MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 40–74. Gedenkschrift zum 25jährigen Bestehen des Katholischen Schulvereins Graubünden 1919–1944. PIETH, Aus der Geschichte des Evangelischen Schulvereins.

²⁵ BONORAND, Reformiertes Bildungswesen.

²⁶ DEPLAZES, Geschichte der sprachlichen Schulbücher.

²⁷ CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins. CONRAD, 100 Jahre Bündner Lehrerverein.

²⁸ SCHÄLLIBAUM, Evangelische Kantonsschule bis 1830. SCHÄLLIBAUM, Evangelische Kantonschule bis 1850. BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule. MICHEL, Hundertfünfzig Jahre Kantonsschule sowie 200 Jahre Kantonsschule.

²⁹ BUNDI, Das Bündner Lehrerseminar. FLURY, Schule im 19. Jahrhundert. FLURY, Unterrichten – nicht Abrichten. METZ, Herbartianismus, 129–268 und 469–586. PREISWERK/NÄGELI/TANNER, Evangelische Lehranstalt Schiers.

³⁰ CLAVADETSCHER, Stadtschule Chur. JECKLIN/VALÈR, Schulwesen der Stadt Chur.

Parlamentsprotokolle, Statistiken, Zeitungen, Zeitschriften und Autobiographien; dazu gesellen sich spätere Editionen von verschiedenen Textsorten. Das Quellenmaterial zur Bündner Volksschule ist für die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und auch zuvor – der gesellschaftlichen Bedeutung der Schule entsprechend – ziemlich dürftig. Es vermehrt sich jedoch in der Folge dank den Protokollen der Schul- und Erziehungsbehörden und den in den verschiedenen Gemeinearchiven zahlreicher werdenden Akten.³¹

Die wichtigsten Quellen, die dieser Arbeit zugrunde liegen, sind grösstenteils gedruckt. Sie konnten hauptsächlich im Staatsarchiv Graubünden (StAGR)³² und im Archiv des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) eingesehen werden. Grundlegende Quellenmaterialien bilden die Protokolle und Jahresberichte des Erziehungsrates bzw. des Erziehungsdepartements. Dazu kommen die Regierungs- und Grossratsprotokolle, Botschaften der Regierung an den Grossen Rat, Verordnungen, Gesetze, Instruktionen, Kommisionsberichte, allgemeine und individuelle Berichte der Schulinspektoren sowie Personalakten der Seminardirektoren und Schulinspektoren. Zudem wurden der *Staatskalender Graubünden*, das *Bündner(ische) Monatsblatt* (BM), der *Bündner Kalender* (BK), das *Bündner Jahrbuch* (BJ), der *Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins* (JBL), das *Bündner Schulblatt* (BSB), das *Programm* und der *Jahresbericht der Bündner Kantonsschule* (JBKS) sowie die *Seminar-Blätter* (SB) konsultiert, sodann die *Bündner Zeitung* (BZ)³³ und das *Bündner Tagblatt* (BT), *Der Rhätische Volksfreund* und *Der Freie Rätier* (FR). Zusätzlich wurden Fachzeitschriften wie die *Informationen zur erziehungs- und bildungshistorischen Forschung, Bildungsforschung und Bildungspraxis*, *Schweizer-Schule*, *Pädagogische Zeitschrift*, *Schweizerische Lehrerzeitung* (SLZ), *Schweizerische Blätter für Erziehenden Unterricht*, *Terra Grischuna* (TG), *RÄTIA. Bündnerische Zeitschrift für Kultur, Schule, Haus*, *Davoser Revue*, und *Der Sammler* und *Der neue Sammler* durchgearbeitet. Ausserdem wurden mündliche Befragungen durchgeführt. Sie geben Auskunft über Sachverhalte, welche die schriftlichen Quellen nicht oder ungenügend thematisieren. Es wurden Interviews mit Kennern der Volksschule (Dr. Gion Deplazes, Dr. Alexi Decurtins und Dr. Peter Metz), mit ehemaligen Leitern des AVS (Paul Ragettli und Stefan Niggli), mit ehemaligen Schulinspektoren (Luzi Tscharner, Rudi Netzer und

³¹ MAIER, Geschichte des Volksschulwesens, Vorwort.

³² Graubünden besitzt trotz seiner beachtlichen Schulgeschichte keine speziellen schulgeschichtlichen Archive. Unersetzlich sind deshalb das Staatsarchiv Graubünden und die Gemeindearchive. Vgl. METZ, Auf- und Ausbau des Schulwesens, 228.

³³ Die spätere Neue Bündner Zeitung (NBZ), heute Südostschweiz (SO).

Claudio Gustin) und mit ehemaligen Handarbeits- und Hauswirtschaftsinspektorinnen (Lina Tschuor und Maria Muoth) geführt. Zur Erhebung der Daten diente ein Interviewleitfaden.³⁴

³⁴ Bei der Erarbeitung des Fragebogens war folgende Literatur hilfreich: ATTESLANDER, Methoden der empirischen Sozialforschung, 157–204. FLICK, Qualitative Forschung, 94–114. KARMASIN/KARMASIN, Umfragenforschung, 145–222. MAYNTZ/HOLM u. a., Methoden der empirischen Sozialforschung, 103–121. Alle Interviews wurden ins Schriftdeutsche transkribiert.